

den so die objektiven Entwicklungstendenzen in Gesellschaft und Natur deutlich, wenn auch in unterschiedlichem Maße. So orientiert sich die realistische Kunst in jeder Epoche auf die fortschrittlichen Kräfte der Gesellschaft, die an einer objektiven Erkenntnis der Wirklichkeit interessiert sind, d. h. in erster Linie auf die Volksmassen. Entscheidend für den R. des Kunstwerks ist immer, wie weit bestimmte Seiten der Weltanschauung des Künstlers das Erfassen und die Wiedergabe der objektiven gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen zulassen bzw. erzwingen. Volksverbundenheit und Parteilichkeit sind wichtige Bestandteile und Kriterien für die Beurteilung des R. eines Kunstwerks. Im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung haben sich die konkreten Erscheinungsformen des R. gewandelt, und zwar abhängig vom jeweiligen Stand der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung einer bestimmten Periode bzw. eines bestimmten Landes. Wir unterscheiden heute grundsätzlich zwischen bürgerlichem und \rightarrow *sozialistischem Realismus*. Innerhalb des bürgerlichen R. gibt es unterschiedliche Erscheinungsformen (klassischer R., kritischer R., Neo-R.). Die Übergänge zwischen den verschiedenen Formen des R. sind fließend und zeigen sich oft auch im Werk eines Schriftstellers oder Künstlers.

Rechenschaftspflicht: im sozialistischen Staat rechtlich geregelte Pflicht staatlicher oder gesellschaftlicher Organe bzw. Funktionäre und Abgeordneter der Volksvertretungen zur Berichterstattung über ihre Tätigkeit, über die Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten vor der Öffentlichkeit, vor den Gremien, von denen sie gewählt worden sind bzw. vor

einem anderen (meist übergeordneten) Organ. Die R. ist Ausdruck der \rightarrow *sozialistischen Demokratie*. Die R. wird von den Organen bzw. Funktionären in verschiedenen Formen verwirklicht, vor allem durch Erstattung von Rechenschaftsberichten. Die sozialistischen Volksvertretungen, ihre Organe und Mitglieder sind prinzipiell den Wählern gegenüber rechenschaftspflichtig. Auch die staatlichen Leiter (z. B. Generaldirektoren, Werkleiter) unterliegen der R. sowohl gegenüber den Betriebskollektiven als auch gegenüber dem jeweils übergeordneten leitenden Organ der Wirtschaft. Entsprechend den Prinzipien des \rightarrow *demokratischen Zentralismus* ist die R. der gewählten Leitungen vor den Wählern fester Bestandteil der innerparteilichen Demokratie in marxistisch-leninistischen Parteien.

Recht: System der vom Staat festgesetzten Normen des menschlichen Verhaltens, in dem die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die Interessen der ökonomisch und politisch herrschenden Klasse verbindlich fixiert werden. Die Besonderheit rechtlicher Normen gegenüber anderen Normen (z. B. der Moral) besteht darin, daß ihre Befolgung durch die Machtmittel des Staates gewährleistet werden kann. Das R. wird seinem Inhalt nach durch die Produktionsverhältnisse der Gesellschaft, in erster Linie durch die Eigentumsverhältnisse bestimmt. Als Bestandteil des Überbaus der Gesellschaft ist seine Funktion vor allem, die bestehenden Eigentumsverhältnisse und die sich daraus ergebenden sozialen Beziehungen zu schützen; daher hat das R. immer Klassencharakter. Jede ökonomische Gesellschafts-